

bereits so weit gehiehn, daß die Errichtung von 32 Bezirksgerichten in 30 Städten als feststehend zu betrachten ist, woneben an 80 bis 83 Orten eben so viel Mitglieder der Bezirksgerichte als Einzelrichter eingesetzt werden sollen. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind in Staatsgebäuden an nur wenig Orten in zureichender Maße vorhanden. Auf die Erwerbung und Einrichtung der hierzu geeigneten Localitäten bezieht sich ein Postulat des außerordentlichen Budgets im Betrage von 200,000 Thlr. — Am Schluß der heutigen Sitzung sprach der Präsident sein Bedauern aus, daß er sich abermals nicht in der Lage befinde, die nächste Sitzung in Ermangelung von Berathungsgegenständen voraus bestimmen zu können.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 17. October.

Zur heutigen Sitzung war ein königl. Decret an die Stände, die Londoner Industrieausstellung im Jahre 1851 betreffend, der vierte Bericht über das Eisenbahnwesen und der Bericht der zweiten Deputation über das außerordentliche Budget und dessen Dependenz eingegangen. Ein Gesuch Voigts um Urlaub (vom 22. Octbr. an auf 6 Wochen) wurde von dem Zeitpunkt an, wo dessen Stellvertreter eingetroffen sein würde, bewilligt. Abg. Heyn erhielt den nachgesuchten Urlaub vom 26. Octbr. bis 4. Novbr. Hieran knüpfte der Präsident den vorläufigen Vorschlag des Directoriums, die Kammeritzungen vom 26. Octbr. bis 4. Novbr. auszusetzen, in welcher Zwischenzeit die Deputationen die laufenden Arbeiten würden beendigen können, während zugleich manches beabsichtigte Urlaubsgesuch durch diese Ferien zur Erledigung kommen würde. — Der insbesondere für Leipzig interessante Gegenstand der heutigen Tagesordnung war der Bericht der dritten Deputation über eine von den in der östlichen Umgegend Leipzigs gelegenen zehn Dörfern Reudnitz, Volkmarisdorf, Neuschönefeld, den Volkmarisdorfer Straßenhäusern, Anger, Crotten-dorf, Stünz, Mölkau, Paunsdorf und Sellaerhausen eingereichten, von deren Gemeindevorständen unterzeichneten Petition, in welcher die Ständeversammlung, und zunächst die zweite Kammer ersucht wird, bei der Staatsregierung zu beantragen, daß zur Errichtung einer Apotheke in Reudnitz die erforderlichen Schritte schleunigst gethan werden möchten. Referent war Abg. Reichenbach. Die Petenten haben, wie uns der genau und umsichtig ausgeführte Bericht mittheilt, zunächst am 20. Febr. 1849 und am 19. Decbr. desselben Jahres von ihnen und den Gemeinden zu Neufellerhausen, Stötteritz und den Thonbergstraßenhäusern bei den damals versammelten Kammern zu demselben Zweck eingeebte gleichlautende Petitionen und die darin angeführten Gründe sich bezogen. In selbigen machen sie geltend: „die von ihnen beziehentlich bewohnten sieben Dörfern Reudnitz, Anger, Crotten-dorf, Sellaerhausen, Volkmarisdorf, Neufellerhausen und Volkmarisdorfer Straßenhäuser (mit dem gemeinschaftlichen Namen „Kohlgärten“ benannt) lägen in einem Umkreise von einer halben Stunde so nahe beisammen, daß man kaum ihre Grenzen unterscheiden könne, und schienen ihrer Lage nach nur eine einzige große Dörferschaft zu bilden; so wie in der Nähe jeder großen Stadt, so auch hier, sei die Bevölkerung, welche zur Zeit (Ende des J. 1848) auf 10,000 Seelen sich belaufe, fortwährend im Steigen begriffen; der neue Anbau in Reudnitz, bestehend in fünf großen städtisch angelegten Straßen, so wie Neuschönefeld, ebenfalls aus meist städtischen Gebäuden errichtet, wären erst jüngst entstanden, ihre weitere Ausdehnung sei bei der vorhandenen Anlage unzweifelhaft zu erwarten und ein fortwährendes Steigen der Einwohnerzahl mit Sicherheit vorauszu sehen; in der unmittelbaren Nähe dieser Dörferschaften liege das Dorf Stötteritz mit 3000 Einw. Bei einer so zusammengedrängten zahlreichen Bevölkerung stelle sich unfehlbar das dringendste Bedürfnis einer Apotheke in ihrer Mitte heraus. Denn wenn auch Leipzig mit seinen Apotheken in ihrer Nähe gelegen sei, so befänden sich daselbst doch nur vier Apotheken, welche bei der großen Anzahl seiner Einwohner (mehr als 60,000) und bei der in neuerer Zeit der Stadt gewordenen großen Ausdehnung offenbar, wie auch die hohe Staatsregierung mehrmals anerkannt habe, nicht einmal für Leipzigs Bedürfnis ausreichend seien, geschweige denn, daß selbige ihr, der Petenten, Bedürfnis zu befriedigen vermöchten.“ In der vorliegenden Eingabe (vom 4. vor. Monats) haben sie noch hinzugefügt: „daß die dringendste Nothwendigkeit, eine Apotheke in ihrer Mitte zu besitzen, in der allerneuesten Zeit, wo die Cholera in ihren Dorf-

schaften gewüthet und immer noch mit erneuter Heftigkeit unter ihnen aufträte, auf das Deutlichste sich herausgestellt, so daß sogar Privatpersonen daselbst wegen dieses Mangels sich gedrungen gefühlt, mit einem Vorrath zweckdienlicher Mittel sich zu versehen und ihnen solche mittelst öffentlicher Bekanntmachung anzubieten. Der bei ihnen einheimische Arzt, Dr. Dathmann, versichere, daß er allein bis zur Eingabe ihrer letzten Petition 224 Cholerafälle zu behandeln gehabt habe.“ Schon im Jahre 1846 seien sie zur Abhülfe dieses Nothstandes um Concession einer Apotheke eingekommen, aber von der Kreisdirection in Leipzig abschlägig beschieden worden, welcher Bescheidung das Ministerium des Innern im Jahre 1847 beigetreten mit dem Bemerkten, daß zur Errichtung einer fünften Apotheke in Leipzig Genehmigung erteilt worden. Diese Apotheke, die schon 1846 genehmigt worden, sei aber immer noch nicht errichtet; „sie würde jedoch ihrem, der Petenten, Bedürfnis in Hinsicht auf die Größe ihrer Dörferschaften und deren Entfernung von Leipzig auch nicht abhelfen können, und zwar um so weniger, da bei der großen Anzahl seiner Einwohner und der Fremden, welche diese Stadt besonders zur Messezeit besuchten, nach dem in Deutschland angenommenen Verhältnis der Einwohnerzahl eines Orts oder Districts zu der Zahl der in solchen zu errichtenden Apotheken nicht einmal sechs dergleichen genügt, um Leipzig hinlänglich mit Medicamenten zu versorgen.“ Dabei haben sie sich auf ein bei dem Landgericht des Rathes zu Leipzig unterm 20. März 1848 abgegebenes Gutachten des Stadtbezirksarztes bezogen, welcher die Ertheilung einer Apotheke zu Reudnitz aus medicinalpolizeilichen Rücksichten für geboten hält. Ein zweimaliges wiederholtes Gesuch im Jahre 1848 sei vom Ministerium des Innern abermals abschlägig beschieden worden, und zwar aus dem alleinigen Grunde, daß von Seiten der hohen Staatsregierung ihre, der Petenten, Dörferschaften nicht als selbstständig, sondern als ein Zubehör zur Stadt Leipzig, als dessen Vorstadt, betrachtet worden seien. Wegen dieses letztern Punctes, insbesondere wegen einer noch jetzt nicht ausgeglichenen Differenz zwischen den Besitzern der vier Apotheken, dem Stadtrath, den Stadtverordneten und einer Anzahl Bewohner der Peters-vorstadt über Anlegung neuer Apotheken hat die Deputation die deshalb ergangenen Acten eingesehen. Bei Gelegenheit der Erörterung hierüber giebt der Bericht eine sehr interessante Geschichte der Leipziger Apotheken, von denen die erste 1409 (bei 14,000 Einw. der Stadt), die zweite 1523 (bei ungefähr derselben Einwohnerzahl), die dritte gegen Ende des 17. Jahrh. (bei 21,696 Einw.), die vierte 1709 (bei 24,832 Einw.) errichtet wurde. Seit dieser Zeit ist, obwohl Leipzig gegenwärtig über 60,000 Einw. zählt, eine Vermehrung der Apotheken nicht eingetreten, ungeachtet daß dieselbe von Zeit zu Zeit (namentlich 1839) von verschiedenen Seiten angeregt und erbeten worden. „Der Grund davon — sagt der Bericht — scheint in den Privilegien zu suchen zu sein, auf welche die Besitzer jener vier Apotheken sich berufen und auf deren Grund sie ein Verbotungrecht gegen die Errichtung mehrerer Apotheken anprechen.“ Die Deputation hat auf diese Frage keine Rücksicht nehmen zu brauchen geglaubt, „da es sich im vorliegenden Falle nicht um Errichtung neuer Apotheken in Leipzig, sondern um Errichtung einer Apotheke im Mittel der petirenden Dörferschaften handelt.“ Tritt also die Deputation in dieser Beziehung der Meinung der Petenten bei, so ist sie in Betreff des Thatsächlichen, was diese angeführt haben, einstimmig der Ansicht: „daß das Gesuch zu gewähren sei,“ und erläutert dieselbe durch sehr interessante statistische Nachweise, welche wir aus Mangel an Raum nicht anführen zu können bedauern. (In Dresden z. B. sind 10 Apotheken.) „Legt man, fährt der Bericht fort, den aus der Natur der Sache hervorgehenden Maßstab des aus der Einwohnerzahl der Petenten in ihren zusammengedrängt gelegenen dreizehn Dörferschaften sich ergebenden Bedürfnisses einer Apotheke an deren Gesuch, so erscheint dasselbe allerdings zur Berücksichtigung geeignet.“ Diese Einwohnerzahl beträgt nämlich schon allein 10,000, und zwar mit Ausschluß der Petenten, welche nicht zu den „Kohlgärten“ zu rechnen. Dazu ist zu erwägen, daß gegen die Wiederkehr von Epidemien und namentlich der Cholera keine Bürgschaft vorhanden. Nachdem der Bericht die gegen die Petition bei dem vorigen Landtage ausgesprochenen Gründe der Regierung angeführt und die Gründe der Deputation zu Gunsten des Gesuchs hinzugefügt, empfiehlt er der Kammer: „im Vereine mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, den petirenden 13 Dörferschaften die Errichtung einer Apotheke zu gestatten.“ Darüber jedoch, in welcher dieser Dör-

Schaf
ein
mess
diese
Drt
Best
schle
so w
R e
er
Die
kaur
verb
wese
Beg
Red
spra
Nan
aus
tung
Ber
regie
sicht
die
auf
nich
Bri
Pu
Ko
und
auf
von
dch
wel
dth
han
sch
sich
R
A
un
w
wo
fan